



Projekt soll Wasserversorgung sichern

Wasser ist das wichtigste Lebensmittel und damit sollte man nicht spielen. Daher wollen wir über die Bemühungen der Marktgemeinde Großpetersdorf zur Sicherung der Wasserversorgung informieren. Der aktuelle Trinkbrunnen in der Nähe des Wasserwerks kämpft seit Jahren mit Altlasten der ehemaligen Firmen Pharmador und Chromolith. Um die Wasserqualität zu gewährleisten, müssen teure Filter verwendet werden, die pro Aktivierung rund 25.000 Euro kosten. Um eine langfristige Lösung herbeizuführen, hat die Marktgemeinde eine Probebohrung neben dem Sicherheitszentrum erfolgreich durchgeführt. Experten zeigten sich hochzufrieden und deklarierten die Qualität des Wassers als sehr gut.

Die Wasserversorgung der Gemeinde steht künftig auf mehreren Standbeinen:

- Der aktuell nur mit Filter zu betreibende Brunnen beim Wasserwerk wird durch den neuen Brunnen hinter dem Feuerwehrhaus ersetzt.
- Quellgebiet Rumpersdorf liefert weiterhin verlässlich Wasser.
- In Miedlingsdorf wird der Hochbehälter neu gebaut.
- Neue Leitungen in der gesamten Marktgemeinde verhindern unkontrollierten Wasserverlust.
- Durch unsere Mitgliedschaft beim Wasserverband Südburgenland ist die Wasserversorgung zusätzlich abgesichert.
- Auch der Neubau eines Brunnens seitens des Wasserverbandes Südburgenland am Pinkaboden ist in Planung.

Positive Nebeneffekte

Mit einer Verlegung der Brunnenanlagen beim Wasserwerk werden auch die Bauplätze am Schwalbenweg wieder bebaubar, die aktuell mit einer Bausperre belegt sind. Die Gemeinde ist bei der Trinkwassergewinnung nicht mehr auf die teuren Filter angewiesen. Die Aktivkohlefilter beim Brunnen Wasserwerk müssen je nach Bedarf ein bis zweimal pro Jahr getauscht werden. Die Kosten pro Aktivierung der Aktivkohlefilter belaufen sich auf ca. € 25.000. Möglicherweise muss noch ein zusätzlicher kostenintensiver neuer Polzeifilter eingebaut werden.

Vital- und Motorikpark EU- und Land-gefördert

Auch der geplante Vital- und Motorikpark kann mit einer Verlegung des Brunnens in vollem Umfang errichtet werden. Die Umsetzung des Projekts wurde am 5.5.2023 im Gemeindevorstand und am 27.6.2023 im Gemeinderat einstimmig beschlossen. Bei der nächsten Gemeinderatsitzung soll lediglich die Vergabe der Arbeiten an den Bestbieter beschlossen werden.

Das Projekt „Vital- und Motorikpark“ wird zum Großteil von EU und Land gefördert. Bei den Gesamtkosten von rund 1 Mio. Euro würde die EU knapp 700.000 Euro und LH Hans Peter Doskozil mit einer

Bedarfszuweisung 120.000 Euro fördern. Der Gemeinde blieben demnach nur rund 240.000 Euro für ein derart einzigartiges Projekt über. Nur ... die Förderungen gibt es lediglich im Jahr 2024, danach sind sie verfallen! Im Klartext, die Gemeinde ließe 820.000 Euro an Förderungen ungenützt.

„Die lebenswichtigste Ressource der Menschen, unser Wasser, sollte kein parteipolitischer Spielball sein. Wir treten der Wasserknappheit mit einem zukunftsweisen Projekt entgegen und schlagen damit mehrere Fliegen mit einer Klappe. Was daran schlecht ist, ist für mich nicht nachvollziehbar. Seit ich Bürgermeister bin, stehe ich für Zusammenarbeit und ein respektvolles Miteinander. Ich lade alle dazu ein, sich daran zu beteiligen.“



Ihr Bürgermeister

**EINLADUNG zur
neuerlichen GEMEINDERATSSITZUNG**
gem. § 41 (2) Bgld. GemO idGF als Fortsetzung der Sitzung vom 20.3.2024

am Mittwoch, dem 03. April 2024, um 20:00 Uhr
im Hotel GIP, Ungarnstraße 10

Punkt 10 b) Vorgangsweise für bestehende Brunnen I u. II

Aufgrund der positiven Ergebnisse des Reinwaschversuches wäre eine Auflassung der bestehenden Brunnenanlagen I u. II beim Wasserwerk möglich, womit auch die Problematik bezüglich des erweiterten und engeren Schutzgebietes gelöst werden könnte.

Die Versorgungssicherheit ist immer gegeben.

Mit der Entscheidung zur Auflassung der Brunnen 1 und 2, ist auch ein Rücktritt aus Altlastverfahren anzudenken. Die nächsten Termine: 2. April bezüglich neuer vorgeschriebener Polzeifilter und 15. April bezüglich Altlast.

Antrag & Beschluss:

Der Gemeinderat Großpetersdorf möge einer Auflassung der Brunnen I und II zustimmen und somit das Schutzgebiet aufheben - vorbehaltlich der erfolgreichen Einbindung des neuen Brunnens an die Wasserversorgung.